



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (Stand: März 2020)

- Gute Zusammenarbeit von Schule und Eltern bedeutet für uns...
 - ...Offenheit zu zeigen
 - ...Demokratie zuzulassen und zu leben
 - ...Vorurteile abzubauen
 - ...den Informationsfluss zu gewährleisten (frühzeitig, ausführlich, vollständig, partnerschaftlich, beidseitig)
 - ...sich auf gleicher Augenhöhe und mit gegenseitiger Wertschätzung zu begegnen,
 - ...Transparenz herzustellen und zu gewährleisten
 - ...sich über Grundsätze von Erziehung und Unterricht zu verständigen
 - ...andere in die Lage zu versetzen, sich zu entscheiden
 - ...weitere Eltern zu motivieren und zu interessieren

Die Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit ist, dass die grundsätzliche Verantwortung und Kompetenz der Schulleitung und der Lehrkräfte für Schule, schulische Erziehung und Unterricht ebenso gelebt und respektiert werden wie die Verantwortung und Kompetenz der Eltern für die elterliche Erziehung und Begleitung ihrer Kinder.

Eine aktive Mitgestaltung des schulischen Lebens durch die Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Sie trägt dazu bei, dass Schule sich in der Qualität ihrer Arbeit beständig weiterentwickelt und die an der Schule Beteiligten dabei miteinander im Gespräch bleiben.

Für alle Vorschläge und jegliche Mithilfe aus der Elternschaft sind wir dankbar.

- Beispiele der Mitarbeit der Eltern an unserer Schule:

Zum Schulvorstand gehören vier Elternvertreter. Der Schulvorstand ist das wichtigste Gremium in der Schule, was Entscheidungen für die gesamte Schulgemeinschaft betrifft. Der Schulvorstand trifft sich mehrmals im Jahr und nach Bedarf.

Der Schulelternrat setzt sich zusammen aus je einem Elternvertreter und einem Stellvertreter pro Klasse. Diese werden am ersten Elternabend im 1. und 3. Schuljahr gewählt. Der Schulelternrat tagt bis ca. viermal im Schuljahr, bei Bedarf auch häufiger. Außerdem sind Elternvertreter in Fachkonferenzen (mindestens zweimal im Jahr) und in Klassenkonferenzen/Zeugniskonferenzen vertreten.

Elternabende finden mindestens zweimal im Schuljahr statt. Die Eltern werden von den Elternvertretern schriftlich dazu eingeladen. Der Elternvertreter und sein Stellvertreter werden jeweils zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres für zwei Jahre gewählt.

Beim Elternsprechtag haben alle Eltern Gelegenheit, mit den Lehrern ihrer Kinder zu sprechen. Im Normalfall dauert das Gespräch ca. zehn Minuten. Treten größere Probleme auf, haben die Eltern Gelegenheit, Sondertermine mit den Lehrkräften zu vereinbaren.

Um den Übergang der Viertklässler in die weiterführenden Schulen untereinander beraten zu können, werden diesen Eltern zwei Beratungsgespräche angeboten.

Es hat sich in den letzten Jahren bewährt, Beratungsgespräche mit dem Klassenlehrer und der Co-Klassenlehrkraft zu führen.

Auf besonderen Wunsch der Eltern sind alle Lehrer bereit, Einzelgespräche zu führen.

Bei akuten Problemen können die Eltern auch sonst jederzeit um ein Gespräch bitten. Es kommt aber auch häufig vor, dass die Lehrer die Eltern zu einem Gespräch einladen.

Unterstützung durch Eltern bei Unterrichtsprojekten, Ausflügen, beim Backen und anderen Aktivitäten wird gern gesehen und angenommen.

Viele Eltern sind Mitglied im Förderverein und ein fester Stamm unterstützt uns aktiv.

Gemeinsam geht`s besser!